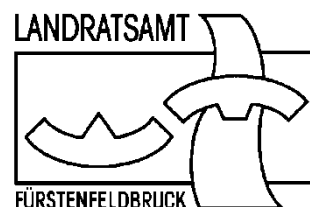


## Pressemitteilung vom 09.05.2019



### Europawahl 2019

**Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet in Deutschland die Europawahl statt.**

Die Wahllokale sind an diesem Tag von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Mittlerweile dürften alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten von ihrer Gemeindebehörde eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich an seine Gemeindebehörde wenden.

Deutschlandweit sind knapp 65 Millionen Wahlberechtigte zur Wahl aufgerufen; in Bayern sind es rund 10,2 Millionen Wahlberechtigte. Im Landkreis Fürstfeldbruck wird mit ca. 155.000 Wahlberechtigten gerechnet.

Alle Wählerinnen und Wähler erhalten für die Europawahl einen Stimmzettel. In Bayern können sie sich bei der Stimmabgabe unter 40 Wahlvorschlägen entscheiden. Jeder Wähler hat nur eine Stimme.

Ein Stimmzettel-Muster kann hier auf der Internetseite des Landratsamtes aufgerufen werden.

### Was/Wer wird gewählt?

Bei der Europawahl werden in 28 EU-Mitgliedsstaaten insgesamt 751 Abgeordnete des Europäischen Parlaments in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl nach dem Verhältniswahlssystem für fünf Jahre gewählt.

Das Europäische Parlament gehört neben dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission zu den entscheidenden Organen der EU. Es vertritt die Interessen der mehr als 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger Europas bei der EU.

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt vom Volk der Mitgliedstaaten legitimierte Organ der Europäischen Union. Die Europawahl als demokratischer Akt ist somit das den Bürgerinnen und Bürgern eigene Instrument zur unmittelbaren Einflussnahme auf die Unionspolitik.

Während in den Bundestag nur die Parteien einziehen können, die mindestens fünf Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten, gibt es bei der Europawahl in Deutschland keine Sperrklausel. Dadurch haben auch kleine Parteien die Chance, einen Sitz im Europaparlament zu erhalten.

Ein einheitliches Wahlgesetz auf EU-Ebene besteht nicht. Die Volksvertreter werden daher in den 28 Mitgliedstaaten nach verschiedenen nationalen Verfahren gewählt.

In Deutschland werden 96 Abgeordnete aus der Bundesrepublik Deutschland für das Europäische Parlament gewählt.

### Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt für die Europawahl sind die Staatsangehörigen aller EU-Mitgliedsstaaten, die am Wahltag

das 18. Lebensjahr vollendet haben,

seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat leben und

nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Zudem steht das Wahlrecht auch dauerhaft im Ausland lebenden volljährigen Deutschen zu (sog. Auslandsdeutsche), die nicht von der Wahl ausgeschlossen sind, wenn sie entweder nach Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Weitere Voraussetzung für die aktive Teilnahme an der Europawahl ist, dass die wählende Person im Wählerverzeichnis ihrer Gemeindebehörde eingetragen ist.

Jeder Bürger darf nur in einem EU-Land an der Wahl teilnehmen.

### **Wahlbezirke und Wahlleitung**

Wahlgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Für die Stimmabgabe wird das Wahlgebiet in Wahlbezirke eingeteilt. Ein Wahlbezirk ist bei der Europawahl die organisatorisch kleinste Einheit der Wählererfassung und der Stimmabgabe. Jede Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Im Landkreis Fürstfeldbruck werden insgesamt 140 Wahlbezirke (= Wahllokale) eingerichtet; hinzu kommen 70 Briefwahlvorstände für die Auswertungen der Wahlbriefe.

Jeder Wahlvorstand/Briefwahlvorstand besteht aus 5 bis 9 Personen. Es sind also im Landkreis Fürstfeldbruck zwischen 1.050 bis ca. 1.900 Personen als „Wahlhelfer“ im Einsatz. Dazu kommen noch – je nach Größe der Kommunen – die Mitarbeiter der Verwaltungen.

Als „Besonderheit“ sind die Auswahlbezirke für die sog. Repräsentative Wahlstatistik in Eichenau (Wahlbezirk 2), Emmering (Briefwahlbezirk 12), Fürstfeldbruck (Briefwahlbezirk 41), Germering (Wahlbezirk 6 und Briefwahlbezirk 34), Jesenwang (Wahlbezirk 1), Olching (Briefwahlbezirk 31) und Puchheim (Briefwahlbezirk 11) zu sehen.

Hier werden markierte Stimmzettel an die Wählerinnen und Wähler ausgegeben. Diese Stimmzettel sind mit den Buchstaben A bis M bedruckt, wobei jeder Buchstabe für eine bestimmte Personen- und Altersgruppe steht. Stimmzettel mit „A“-Markierungen erhalten z.B. alle männlichen Wähler, die zwischen 1995 und 2001 geboren sind; die Markierung „M“ steht für Frauen, die 1949 oder früher geboren sind. Die Stimmzettel enthalten keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, da bei der Ergebnisermittlung und Wahlauswertung keinerlei Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden können. Die markierten Stimmzettel werden genauso behandelt wie „normale“ Stimmzettel.

Nach Ergebnisermittlung, Wahlauswertung und Wahlprüfung werden die gekennzeichneten Wahlstatistik-Stimmzettel dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zugeführt, das sie dann statistisch auswertet.

Zweck dieser Repräsentativstatistik ist, festzustellen, ob Männer oder Frauen die eine oder andere Partei häufiger wählen, von welchen Altersgruppen die einzelnen Parteien bevorzugt werden und ob jüngere oder ältere Staatsbürger stärker vom Wahlrecht Gebrauch machen. Das Ergebnis soll einen verlässlichen Einblick in die Zusammensetzung der Wahlberechtigten und der Wählerschaft der Parteien geben.

Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik bleibt das Wahlgeheimnis streng gewahrt.

Das Ergebnis der Europawahl im Landkreis Fürstfeldbruck wird von der Kreiswahlleitung im Landratsamt ermittelt und anschließend von einem zu diesem Zweck gebildeten Kreiswahlausschuss festgestellt.

Kreiswahlleiter für den Landkreis Fürstfeldbruck ist Herr Robert Drexler; zu seiner Stellvertreterin wurde Frau Ursula Kindler berufen.

### Wie funktioniert Briefwahl?

Eine Teilnahme an der Europawahl kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahllokal aber auch durch Briefwahl erfolgen. Der Antrag auf Briefwahl sollte so schnell wie möglich gestellt werden, damit die Unterlagen rechtzeitig eintreffen.

Wer seine Stimme per Briefwahl abgeben möchte, muss bei seiner Gemeindebehörde schriftlich oder mündlich einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellen. Der Antrag kann zum Beispiel per Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung (z.B. Internetportal der jeweiligen Gemeindebehörde) oder aber auch persönlich bei der Gemeindebehörde gestellt werden, allerdings nicht telefonisch. Ein Vordruck für den Antrag befindet sich auch auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, die alle Wahlberechtigten erhalten haben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorlegen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor der Wahl, das heißt bis zum 24. Mai 2019 bis 18.00 Uhr beantragt werden, in besonderen Ausnahmefällen (zum Beispiel bei kurzfristiger Erkrankung) auch noch bis zum Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 15.00 Uhr.

Wer seinen Antrag im gemeindlichen Wahlamt abgibt, erhält die Briefwahlunterlagen sofort und kann bereits im Wahlamt seine Stimme abgeben.

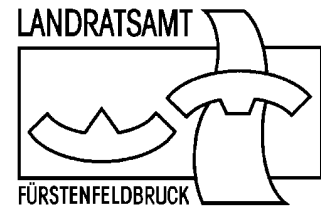
Der/die Briefwähler/in erhält folgende Unterlagen:

- einen auf seinen/ihren Namen ausgestellten Wahlschein,
- einen amtlichen (weißen) Stimmzettel,
- einen amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen (roten) Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt.

Auf dem Merkblatt sind die einzelnen Schritte der Briefwahl ausführlich dargestellt.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen im roten Wahlbriefumschlag müssen spätestens bis zum Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Umschlag angegebenen Gemeindebehörde eingehen. Später eingegangene Wahlbriefe können in der Stimmenaushaltung nicht mehr berücksichtigt werden. Um den rechtzeitigen Eingang sicherzustellen, sollte der Wahlbrief in

## Pressemitteilung vom 09.05.2019



Seite 4

Deutschland spätestens am dritten Werktag vor der Wahl, also am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, abgesandt werden.

Der Wahlbrief muss bei Übersendung per Post innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht frankiert werden. Hingegen im Ausland ist der Wahlbrief ausreichend zu frankieren; die Kosten hierfür trägt der Briefwähler.

Briefwählerinnen und -wähler können ihren Wahlbrief auch direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse (Gemeindebehörde) abgeben oder abgeben lassen. Auch hier tragen die Wahlberechtigten die Verantwortung für den rechtzeitigen Zugang.

Das Wahlrecht darf auch bei Briefwahl nur persönlich und geheim ausgeübt werden. Wer nicht lesen kann oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in den Wahlumschlag zu legen, kann hierfür - unter Beachtung bestimmter Vorgaben, die auf dem Wahlschein und im Merkblatt zur Briefwahl aufgeführt sind - eine andere Person um Hilfe bitten.

**Weitere Informationen** zur Europawahl 2019 sind hier auf der Homepage des Landratsamtes abrufbar sowie im Internetangebot des Landeswahlleiters

(<https://www.statistik.bayern.de/wahlen/europawahlen/index.html>) enthalten.